

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Frestedt**

**Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 7 „Photovoltaik“ der Gemeinde Frestedt für das Gebiet „südlich des Burger Weges zwischen dem Süderfierthsweg und dem Hohenfierthsweg“ und**

**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der 1. Änderung des Bebauungsplanes 7 „Photovoltaik“ der Gemeinde Frestedt für das Gebiet „südlich des Burger Weges zwischen dem Süderfierthsweg und dem Hohenfierthsweg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung Frestedt hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes 7 „Photovoltaik“ der Gemeinde Frestedt für das Gebiet „südlich des Burger Weges zwischen dem Süderfierthsweg und dem Hohenfierthsweg“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Frestedt in der Sitzung am 11.07.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 7 "Photovoltaik" für das Gebiet „südlich des Burger Weges zwischen dem Süderfierthsweg und dem Hohenfierthsweg" und die Begründung einschl. Umweltbericht werden in der Zeit

**vom 01.08.2024 bis 06.09.2024 (einschließlich)**

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Frestedt/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/1ae-bplan7-frestedt> zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf europäisch besonders oder streng geschützte Arten
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft,

Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme der Schutzgüter und die Beschreibung der Umweltauswirkungen zeigen, dass von der Flächeninanspruchnahme Flächen von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz betroffen sind.

Die Bestandsaufnahme der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander bei Einhaltung geeigneter Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Auswirkungen sind auf das Schutzgut Boden/Fläche zu erwarten und sind auszugleichen. Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7 sind Knickneuanlagen weiterhin auszugleichen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Kreis Dithmarschen; Landesamt für Umwelt; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S - H (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung; Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn; Amprion GmbH

zu den Themen

Vermeidung von unzulässiger Knickpflege, Neuanlage von Knick, Vermeidung Abgrabungen und Aufschüttungen im Knickschutzstreifen, Historische Kulturlandschaft, Biotopkartierung, Anforderungen Artenschutz, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Genehmigung Knickbeseitigung, Grundversorgung mit Löschwasser; Verbreiterungen von Straßen; archäologische Untersuchungen, archäologisches Interessengebiet, Eingriff in archäologische Funde, Kulturdenkmäler; Waldabstand; möglicher Trassenverlauf Höchstspannungsleitung Heide West - Polsum, Höchstspannungserdkabelverbindung Heide - Polsum, rechtskräftig ausgewiesene Gebietsgrenzen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis

der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Frestedt, den 29.07.2024

Gemeinde Frestedt  
Patrick Timm  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 30.07.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 30.07.2024

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

# Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauVO von 2017

Maßstab 1 : 2.000

